

Haftungserklärung für Anträge über VEMAGS auf Erlaubnisse gemäß § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und Anträge auf Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5 und § 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

Erklärung zur Haftung:

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transports entspricht.

Die Haftungserklärung ist gültig vom _____ bis _____ und gilt für alle über das VEMAGS gestellten Anträge im genannten Zeitraum.

Ort, Datum

Unterschrift vollständige Firmenanschrift/Stempel

Hinweise:

Die Freischaltung im VEMAGS erfolgt erst nach Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Haftungserklärung im Original. Eine Bearbeitung von Anträgen erfolgt nur, wenn der beantragte Fahrzeitraum durch die Haftungserklärung vollständig abgedeckt ist.

Kontaktdaten:

Stadt Jena
Fachdienst Mobilität
Team Verkehrsorganisation
Am Anger 15
07743 Jena

VEMAGS-LOGIN: <https://applikation.vemags.de>